

Ihre Ansprechpartnerinnen

Inhalt	Manuela Kreibig 0351 43835-16 manuela.kreibig@sksd.de
Organisation	Anja Triebel 0351 43835-21 anja.triebe@sksd.de

SKSD-Veranstaltungen 2026 im Bereich

Ordnung | Verkehrs- und Ordnungsrecht | Vollzugsdienst Radverkehr

Inhaltsverzeichnis

- NEU	Web- Seminar: Datenschutz in der Meldebehörde	391
-	Pass- und Ausweisrecht	392
-	Web- Seminar: Personalausweis- und Passrecht – Basiswissen.....	393
-	Dokumentenprüfung I	394
	Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung	394
-	Dokumentenprüfung II	396
	Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung	396
-	Web-Seminar: Das neue Namensrechtsänderungsgesetz 2025	398
-	Das neue Polizeibehördengesetz.....	399
-	Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG).....	400
-	Web-Seminar: Vollzugsaufgaben nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	401
-	Web-Seminar: Geldspielgeräte im gewerblichen Betrieb unter Berücksichtigung der 6. Verordnung zur Änderung der SpVO, der Spielhallengesetze der Länder, der GewO und des Glücksspielvertrages	402
-	Spielhallen und ähnliche Unternehmen, Gewerbe- und Bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren Kontrollen und Beauflagungen	403
-	Spielhallen und ähnliche Unternehmen, Gewerbe- und Bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren, Kontrollen und Beauflagungen	404
-	Web-Seminar: Update Bundesmeldegesetz	405
-	Web-Seminar: Gewerberecht kompakt Für Neu- und Quereinsteiger	406
-	Gewerbeanzeige: Grundlagenseminar	407
-	Web-Seminar: Neu im Ordnungsamt Grundlagenseminar für Neu- und Quereinsteiger	408
-	Neuregelungen und aktuelle Änderungen StVO	409
-	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Einführung in das Straßen-/Wegerecht	410
-	Widmung im Straßen- und Wegerecht	411
-	Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten	412
-	Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten	413
-	Das Ordnungswidrigkeitenverfahren: Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren	414
-	Web-Seminar: Ordnungswidrigkeitenrecht Update.....	415
- NEU	Maßnahmen im kommunalen Außendienst effektiv durchsetzen	416
- NEU	Glaubhaftigkeit von Aussagen erkennen	417
- NEU	Zum Umgang mit Aussagewiderstand	418
- NEU	Kriminalistische Taktik und Psychologie in der Vernehmung in OWiG Sachverhalten	419
-	„Haschisch, Weed und Gras.... und nun ?“ Das KCanG und seine Folgen - Teillegalisierung von Cannabis, die akt. Gesetzeslage mit Bezug zur Praxis, Straßenverkehr, Strafrecht, Owi und Fahrerlaubnisrecht“	420

- NEU	Grundlagen Fahrerlaubnisrecht.....	421
-	Fahrerlaubnisrecht: Aktuelle Rspr. zu § 28 FeV, Entwicklung zum Führerscheintourismus und die typ. Probleme zu Fahrerlaubnis, Alkohol, Drogen und Rauschmittel	422
-	Fahrerlaubnisrecht – und einstw. Rechtschutz vor Gericht - Zweifel an der Fahreignung.....	423
-	Fahrerlaubnisrecht und fortschreitendes Alter in der Bevölkerung Wie umgehen mit älteren Mitbürgern?.....	424
- NEU	Die ausländische Fahrerlaubnis	425
- NEU	Einführung in das Berufskraftfahrerqualifikationsrecht.....	426
-	Parkkrallen, Blockiersysteme oder andere Fahrzeugsperren als „kalte Vollstreckung“?	428
-	Das Recht des ruhenden Verkehrs, § 12 und § 49 StVO: Halten, Parken & die Folgen im Owi-Recht	429
-	Vollstreckung von Bußgeldern Nach der Rechtskraft fangen die Probleme erst an... 430	
-	Drohnen im Alltag und als Faktor der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung Einführung in den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen und behördliche Aufgaben.....	431
-	Einsatzmöglichkeiten von Drohnen zur Erfüllung von Aufgaben der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	432
-	Drohnenflugbetrieb: Aufgaben von Ordnungs- und Polizeibehörden (Zustimmungen, Ordnungswidrigkeiten)	433
-	Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zur geforderten Zertifizierung gemäß ZTV-SA 97 für Kommunen	434
-	Veranstaltungen im öff. Verkehrsraum, (Gemeingebräuch / Sondernutzung und Folgen)	435
-	Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen	436
-	Das Recht der KFZ Zulassung – Grundlagen und Aktuelles	437
-	Regelungen für den Radverkehr StVO, Verwaltungsvorschrift und ERA 2010	438
-	Radtourismus und Radverkehrswegweisung.....	439
-	Radvorrangrouten und Co: Die neuen Standards in der Radverkehrsplanung.....	440
-	Deeskalationstraining: Eigensicherung und Gewaltprävention.....	441
-	Das Schulsekretariat ; Krisenintervention / Amoksituationen.....	442
AGB	443
Anmeldung	451

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Bürgerämter, Meldebehörden in kommunalen Verwaltungen
-------------------	--

Ihr Nutzen/Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Grundlagen des Datenschutzes im Meldewesen<ul style="list-style-type: none">- Rechtsquellen:- Grundprinzipien der Datenverarbeitung (Art. 5 DSGVO):- Verantwortlichkeiten2. Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen<ul style="list-style-type: none">- Einfache Melderegisterauskunft (§ 34 BMG)- Erweiterte Melderegisterauskunft (§ 35 BMG)- Datenübermittlungen an Dritte- Auskunftssperren (§ 51) & Übermittlungssperren (§ 50 Abs. 5)3. Umgang mit Bürgeranfragen und Auskunftsersuchen4. Technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen5. Zusammenfassung & Handlungsempfehlungen
--------------------------	--

Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.
----------------	--

Nummer	web-O-08-07/26
Termin	22. April 2026 von 09:00 bis ca. 11:30 Uhr
Entgelt	103,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 134,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Pass- und Ausweisrecht

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Pass- und Ausweisbehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen
Ihr Nutzen	<p>Die Vorschriften im Pass- und Personalausweisrecht haben in den vergangenen Jahren vielfältige Änderungen erfahren.</p> <p>Somit treten in der behördlichen Praxis oftmals Fragen auf, der Beantwortung von den zuständigen Mitarbeitern/-innen ein hohes Fachwissen erfordert. Im Seminar werden Sie anhand praktischer Fallbeispiele mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut gemacht</p>
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Aktuelle Rechtsgrundlagen im Pass- und Ausweisrecht (Bundes- und Landesrecht)2. Voraussetzungen für die Beantragung und Ausgabe von Personaldokumenten (Identitätsprüfung, prüfen von Personenstandsurkunden, Prüfung Staatsangehörigkeit, Besonderheiten bei Minderjährigen), Dokumentenarten3. Pflichten des Pass- und Ausweisinhabers4. Pflichten der Pass- und Ausweisbehörde5. Führung des Pass- und Ausweisregisters6. Gebühren7. Sicherstellung und Einziehung8. Datenschutz9. Sicherheitsanforderungen10. Übungen und Fallbearbeitung
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie PassG, PassVwV, PassV, PAuswG, PAusVwV, PauswGebV und PAuswV zur Veranstaltung mit.
Dozentin	Stefanie Nöh
Nummer	O-01-19/26
Termin	9./10. September 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	212,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 276,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web- Seminar: Personalausweis- und Passrecht – Basiswissen

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Bürgerämter, Melde-, Pass- und Ausweisbehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen
Ihr Nutzen	Beschäftigte in der Ausweis- und Passbehörde kommen wegen der Vielzahl der Bürgerkontakte nur selten dazu, sich mit den gesetzlichen Grundlagen im notwendigen Umfang zu beschäftigen. Im Web-Seminar werden Ihnen daher die wesentlichen Bestimmungen des Personalausweis- und Passgesetzes vorgestellt und Problemfälle erörtert, die in der Praxis immer wieder vorkommen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Rechtsgrundlagen der Ausweis- und Passpflicht2. Grundlagen des Personalausweisrechts3. Antrags- und Ausstellungsverfahren4. Elektronischer Identitätsnachweis5. Informationspflichten § 11 PAuswG6. Pflichten des Ausweisinhabers7. Eintragungen im Ausweis8. Ungültigkeit des Ausweises § 28 PAuswG9. Sicherstellung und Einziehung10. Grundlagen des Passgesetzes11. Passpflicht12. Passversagung13. Umgang mit abgelaufenen Ausweisdokumenten14. Kosten15. Aktuelle Rechtsprechung
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.
Nummer	web-O-01-19/26
Termin	18. März 2026 von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr
Entgelt	106,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 138,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Dokumentenprüfung I

Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen von Ausländer- und Meldebehörden, Standesämtern, Arbeits- und Sozialämtern, sowie Führerschein- und Zulassungsstellen der Straßenverkehrsbehörden
Ihr Nutzen	Sie erhalten zentrale Kenntnisse über Sicherungsmöglichkeiten von Papierdokumenten und Dokumenten aus Kunststoff im Kartenformat. Mit den erlernten Grundlagen sind Sie befähigt, eine chronologische Dokumentenprüfung durchzuführen und Anknüpfungspunkte zu erkennen, die auf Totalfälschungen oder Manipulationen hindeuten.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Einführung / Sensibilisierung<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen / Urkundenfälschung § 267 StGB- Lagebild / Dokumentenmissbrauch- Herkunft ge- und verfälschter Dokumente- Herstellung von falschen Dokumenten2. Elementare Identitäts- und Ausweisprüfung<ul style="list-style-type: none">- Überprüfung der Identität einer Person anhand vorgelegter Dokumente- Plausibilitätsprüfung der Dateneinträge in Dokumenten3. Herstellung und Sicherung von Dokumentenpapier<ul style="list-style-type: none">- Papierherstellung und wesentliche Sicherungen im Papier- Authentizitätsprüfung4. Individualisierung von Dokumenten<ul style="list-style-type: none">- Formularnummern als Laser- oder Nadelperforation- gedruckte Formularnummern5. Druckverfahren und drucktechnische Sicherungen<ul style="list-style-type: none">- Hochdruck-, Flachdruck- und Tiefdruckmerkmale; Siebdruck- Schutzmusterdruck, Mikroschriften, Durchsichtsregister, u.a.- Spezialfarben6. UV-reaktive Sicherungen<ul style="list-style-type: none">- UV-reaktive Papierinhaltsstoffe und UV-reaktiver Druck7. Lichtbild- und Datensicherung<ul style="list-style-type: none">- konventionelle und integrierte Lichtbilder- Ösen, Feuchtstempel, Kinogram®, OVD-Folien und Folienelemente

8. Herstellung und Sicherung von Kartendokumenten
 - PC und PVC-Kartendokumente
 - PC-Individualisierung und spezifische Sicherungen (CLI, MLI ...)
 - wesentliche Sicherheitsmerkmale in Kartendokumenten
 - Authentizitätsprüfung
9. Referenzdatenbanken zur Dokumentenprüfung
 - iFADO, DISCS, DOKIS u. a.
10. Bearbeitungshinweise bei Feststellung von Falschidentitäten
 - Behördenkooperationen, taktische Verfahrens- / Verhaltensweisen

Hinweis Die Schulung beinhaltet praktische Übungen zur Beurteilung von Sicherheitsmerkmalen bzw. Verfälschungen und / oder Imitationen mit einfachen technischen Hilfsmitteln (Spektrallupe / Doculus Lumus®).

Dozent Michael Morenz

Nummer	O-01-13/26	
Termin	wird noch bekannt gegeben (von 08:15 bis ca. 16:30 Uhr)	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	169,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	220,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Dokumentenprüfung II

Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen aus kommunalen Verwaltungen von Ausländer- und Meldebehörden, Standesämtern, Arbeits- und Sozialämtern, sowie Führerschein und Zulassungsstellen der Straßenverkehrsbehörden, die in ihrem Arbeitsbereich mit der Durchführung von Identitätsfeststellungen beauftragt sind
Ihr Nutzen	<p>Die Schulung vermittelt die Grundlagen der Identitäts- und Dokumentenprüfung mit praktischen Übungssequenzen und ausgewählten Schulungsmaterialien.</p> <p>Im Fokus der Schulung stehen die Prüfung und Beurteilung von Authentizitätsmerkmalen in Echtdokumenten, die Feststellung von Erkennungszeichen verbreiteter Manipulationsverfahren sowie das Erkennen von Verdachtsmomenten, die sich auf konkrete Arbeitsweisen der Fälscher bei der Herstellung von Totalfälschungen mit imitierten Dokumentensicherungen beziehen.</p> <p>Mit den erworbenen Fähigkeiten sind Sie in der Lage, die Abgrenzungsmerkmale authentischer sowie nachgeahmter Dokumentensicherungen zu erkennen, zu prüfen und zu beurteilen.</p>
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Einführung / Sensibilisierung<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen / Urkundenfälschung § 267 StGB- Lagebild / Dokumentenmissbrauch- Herkunft ge- und verfälschter Dokumente- Arbeitsweisen der Fälscher2. Handhabung technischer Hilfsmittel zur Dokumentenprüfung<ul style="list-style-type: none">- Doculus Lumus Spektrallupe3. Elementare Identitäts- und Ausweisprüfung<ul style="list-style-type: none">- Überprüfung der Identität einer Person anhand vorgelegter Dokumente- Plausibilitätsprüfung der Dateneinträge in Dokumenten4. Herstellung und Sicherung von Dokumentenpapier<ul style="list-style-type: none">- Papierherstellung, Wasserzeichen und Papierinhaltsstoffe- Authentizitätsprüfung / Abgrenzung zu Imitationen/Verfälschungen5. Individualisierung von Dokumenten<ul style="list-style-type: none">- Formularnummern als Laser- oder Nadelperforation- gedruckte Formularnummern6. Druckverfahren und drucktechnische Sicherungen<ul style="list-style-type: none">- Hochdruck-, Flachdruck- und Tiefdruckmerkmale; Siebdruck- Schutzmusterdruck, Mikroschriften, Durchsichtsregister, u.a.- Spezialfarben

7. UV-reaktive Sicherungen
 - UV-reaktive Papierinhaltsstoffe und UV-reaktiver Druck
8. Lichtbild- und Datensicherung
 - konventionelle und integrierte Lichtbilder
 - Ösen, Feuchtstempel, Kinogram®, OVD-Folien und Folienelemente
9. Digitale Daten
 - Barcodes, QR-Codes, Magnetstreifen, RFID-Chip, u.a.
10. Herstellung und Sicherung von Kartendokumenten
 - PC und PVC-Kartendokumente
 - PC-Individualisierung und spezifische Sicherungen (CLI, MLI ...)
 - wesentliche Sicherheitsmerkmale in Kartendokumenten
 - Authentizitätsprüfung / Abgrenzung zu Imitationen/Verfälschungen
11. Fälschungsmerkmale
 - Imitierte Wasserzeichen und Papierinhaltsstoffe
 - Laserdruck, Farblaserdruck, Thermosublimationsdruck
 - gefälschte OVD-Folien
 - Collagen, Rasuren, Lichtbildwechsel
12. Referenzdatenbanken zur Dokumentenprüfung im Intranet und Internet
 - iFADO, DISCS, DOKIS u. a.
13. Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Dokumentenlesegeräte
 - Visotec Expert®
 - Visocore®-Software
 - Handhabung, Fehlerquellen, Beurteilung des Prüfergebnisses
14. Bearbeitungshinweise bei Feststellung von Falschidentitäten
 - Behördenkooperationen, taktische Verfahrens- / Verhaltensweisen

Hinweis Die Schulung beinhaltet praktische Übungen zur Beurteilung von Sicherheitsmerkmalen bzw. Verfälschungen und / oder Imitationen mit einfachen technischen Hilfsmitteln (Spektrallupe / Doculus Lumus®).

Dozent Michael Morenz

Nummer O-01-25/26

Termin wird noch bekannt gegeben (von 08:15 bis ca. 16:30 Uhr)

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt 338,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
440,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: Das neue Namensrechts-änderungsgesetz 2025

Zielgruppe	Sachbearbeitende aus den Ordnungsbehörden, die Namensänderungen zu bearbeiten haben, Standesbeamten und Standesbeamte sowie Mitarbeitende der Widerspruchsbehörden
Ihr Nutzen	Im Seminar werden die Rechtsgrundlagen und die aktuelle Rechtsprechung zur öffentlich-rechtlichen Namensänderung erörtert. Am 12.4.2024 hat der Bundestag gemeinsam mit der Einführung des neuen Selbstbestimmungsgesetzes eine tiefgreifende Reform des Namensrechts beschlossen. Die Namenswahl für Ehepaare, Geschiedene, Kinder und nichtbinäre Personen soll erleichtert und liberalisiert werden. Die Änderungen werden am 1. Mai 2025 in Kraft treten. Kernstück der geplanten Reform ist die Einführung echter Doppelnamen für Ehepaare und Kinder. Ehepaare sollen künftig beide bisherigen Familiennamen zum Ehenamen bestimmen können. Flankiert wird die Reform des Namensrechts durch die ebenfalls beschlossenen Bestimmungen des neuen Selbstbestimmungsgesetzes. Danach soll in Deutschland jede Person in einem einfachen Verfahren beim Standesamt sein Geschlecht selbst bestimmen und seine Vornamen selbst festlegen können. Das Seminar vermittelt u.a. mit praktischen Beispielen die Rechtsgrundlagen für eine rechtssichere Anwendung des aktuellen und neuen Namensänderungsgesetzes.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Gesetzesänderungen Überblick2. Änderung des Familienstands oder der sorgerechtlichen Konstellation3. Zuständige Behörde, Antragstellung4. Begriff des Familiennamens Vornamensänderungen5. Nachnamensänderungen6. Einführung echter Doppelnamen für Ehepaare und Kinder und die Auswirkungen auf die Praxis7. Erleichterung der Namensänderung für einbenannte Stiefkinder und Scheidungskinder und die Voraussetzungen der Rückbenennung nach Einbenennung8. Ermöglichung einer geschlechtsangepassten Form des Geburts- und Ehenamens und die Auswirkungen für die Praxis9. Änderungen bei der Namensänderung nach Erwachsenenadoption10. Selbstbestimmungsgesetz und Namensänderung11. Anpassung ausländischer Namen12. Künstlernamen13. Bescheid, Verwaltungsgebühren14. Rechtsbehelfe
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.
Nummer web-O-01-24	Dauer Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung 9:00 - 14:30 Uhr
Entgelt	106,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 138,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das neue Polizeibehördengesetz

Zielgruppe	Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Polizeibehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen
Ihr Nutzen	Es wird das Verhältnis von Polizeibehörden und Polizeivollzugsdienst aufgezeigt. Während sich bisher beide Organisationsbereiche gemeinsam auf das Sächsische Polizeigesetz (SächsPolG) als gesetzliche Grundlage stützen, werden die Polizeibehörden ab dem Jahre 2020 auf der Grundlage des neuen Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) tätig.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Überblick Polizeibehördengesetz2. Aufgabenbereiche der Polizeibehörden in Abgrenzung zum Polizeivollzugsdienst3. Überblick zu den Handlungsbefugnissen der Polizeibehörden und zu Fragen der Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst4. Die besondere Stellung des Gemeindlichen Vollzugsdienstes für Ortspolizeibehörden <p>Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.</p>
Dozentin	Alexandra Flettschock
Nummer	O-01-18/26
Termin	27. April 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	107,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 139,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Sächsische Gesetz über den Brand- schutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)

Zielgruppe	Mitarbeiter:innen von Städten/Gemeinden/Landkreisen aus den Fachbereichen Brandschutz/Katastrophenschutz/Rettungsdienst/Verwaltungsstab/Behördenleitung
Ihr Nutzen	Die Neuerungen des SächsBRKG werden aufgezeigt und die damit neu auf Städte/Gemeinden/Landkreise zukommenden Aufgaben erläutert. Insbesondere die Herausforderungen denen sich nun die Städte und Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörde und die Landkreise/Kreisfreien Städte als untere Brand- und Katastrophenschutzbehörden zu stellen haben werden erläutert.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Überblick neues SächsBRKG2. Aufgabenbereiche und Aufgabenträger3. Einblick in die Änderungen / Erweiterung der einzelnen Gesetzesabschnitte und den damit verbundenen neuen Aufgaben4. Die besondere Stellung des Kreisbrandmeisters
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie das SächsBRKG zur Veranstaltung mit.
Dozentin	Alexandra Flettschock
Nummer	0-04-07/26
Termin	6. Mai 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	107,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 139,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: **Vollzugsaufgaben nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der kommunalen Ordnungsämter, Feuerwehren, die mit Vollzugsaufgaben nach dem SächsBRKG betraut sind/betraut werden sollen
Ihr Nutzen	Sie erhalten einen Überblick über die praxisrelevanten Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und des Sächsisches Polizeibehördengesetzes.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Grundsätzliche Regelungen des SächsBRKG2. Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz3. Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen von Einsatzmaßnahmen4. Abgrenzung zu Aufgaben der Polizei5. Bestellung von Vollzugsbeamtinnen und -beamten6. Vollzug und Vollzugshilfe7. Zwangsmittel8. Haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen9. Verantwortlichkeit von Einsatzkräften Strafbarkeit
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.
Nummer	web-O-04-06/26
Termin	7. September 2026 von 09:00 bis 14:30 Uhr
Entgelt	106,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 138,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: Geldspielgeräte im gewerblichen Betrieb unter Berücksichtigung der 6. Verordnung zur Änderung der SpVO, der Spielhallengesetze der Länder, der GewO und des Glücksspielvertrages

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen den der Kommunalverwaltungen, die Vorortkontrollen im Bereich des Gewerberechts durchführen
Ihr Nutzen	Mit diesem Seminar wird die Einführung in die Kontrolltätigkeit zur Umsetzung der §§ 33 GewO unter Berücksichtigung der neuen SPVO und den daraus resultierenden Richtlinien und flankierenden Gesetzen und Verordnungen gegeben. Die Inhalte werden bei einem Besuch eines Gewerbebetriebes vertieft. Anwendungsbereites Grundlagen – und Spezialwissen zur praxisnahen Kontrolle von Geldspielgeräten bildet hier den Schwerpunkt.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Gesetzliche Grundlage<ul style="list-style-type: none">- GewO, Verwaltungsvorschriften- SPVO, Spielhallengesetz, Glücksspielstaatsvertrag2. Technische Grundlagen<ul style="list-style-type: none">- technische Richtlinien- Technische Umsetzung der fiskalischen Forderungen3. Verwaltungstechnische Aufarbeitung und Erfassung<ul style="list-style-type: none">- Kontrolle vor Ort- Datenauswertung
Unterlagen	GewO, SpielV, Spielhallengesetz und Kontrollbericht bitte zur Veranstaltung mitbringen.
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer	web-O-03-05/26
Termin	9. September 2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Entgelt	136,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 177,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Spielhallen und ähnliche Unternehmen, Gewerbe- und Bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren Kontrollen und Beauflagungen

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Kommunalverwaltungen, die an Erlaubnisverfahren auf bau- und gewerberechtlichem Gebiet beteiligt sind, Kontrollaufgaben erfüllen sowie deren Fachaufsichten
Ihr Nutzen	Mit diesem Seminar wird eine Einführung in die bau- und gewerberechtliche Bearbeitung eines Antrages zur Eröffnung eines Spielbetriebes nach § 33 GewO unter Berücksichtigung des Bauordnungsrechtes gegeben. (Sonderformen eingeschlossen). Die Inhalte werden an einem praktischen Beispiel erläutert
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Gesetzliche Grundlagen<ul style="list-style-type: none">- GewO und Verwaltungsvorschrift zum Vollzug- neue Spielverordnung, Spielhallengesetz- Bauordnungsrecht2. Betriebsformen<ul style="list-style-type: none">- Spielhallen- Internetcafes/Billardcafes/Wettannahmestellen3. Verwaltungstechnische Erfassung und Aufarbeitung<ul style="list-style-type: none">- Bearbeitung des Vorganges- Kontrollen und Beauflagungen

Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-03-07	1 Tag	

Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Spielhallen und ähnliche Unternehmen, Gewerbe- und Bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren, Kontrollen und Beaufahrungen

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, die die Auswertung von Steuererklärungen sowie die Überprüfung von steuerlichen Nachweisen vornehmen und bescheiden, sowie deren Fachaufsichten.
Ihr Nutzen	Mit diesem Seminar wird eine Einführung in die Umsetzung der Festlegung der kommunalen Satzung zur Erhebung von VG-Steuern unter Berücksichtigung der Vorgaben der Spielverordnung, der GewO sowie der Spielhallengesetze der Länder gegeben. Die Inhalte werden praxisnah an Beispielsatzungen und Fallbeispielen dargestellt, einschließlich der Auswertung von Auslesestreifen und der darin enthaltenen Informationen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Vermittlung von Grund- und Spezialwissen bei der Erhebung, Kontrolle und Verwaltung von Vergnügungssteuern im gewerblichen Spiel.
Hinweis	Das Seminar betrachtet den gewerberechtlichen Teil. Bitte die 6. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung, Spielhallengesetz sowie die aktuelle Satzung inkl. Meldeformulare zum Seminar mitbringen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Gesetzliche Grundlagen<ul style="list-style-type: none">- Kommunalabgabengesetz- Abgabenverordnung- Bestimmungen der neuen Spielverordnung- Spielhallengesetz des Bundeslandes2. Technische Grundlagen<ul style="list-style-type: none">- Gerätetechnik zur Erzeugung von Zählwerkausdrucken- Technische Umsetzung fiskalischer Forderungen3. Verwaltungstechnische Erfassung und Aufarbeitung<ul style="list-style-type: none">- Die VG-Steuer- Satzung- der amtliche Vordruck in Form der Selbsterklärung- Datenauswertung- Bescheidung4. Fragen zu ausgesuchten Beispielen der Teilnehmer/innen und Kontrollmöglichkeiten5. Manipulationen
Nummer	O-03-12/26
Termin	30. November 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	136,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 177,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: Update Bundesmeldegesetz

Zielgruppe	Erfahrene Beschäftigte und Neueinsteiger in den Meldebehörden
-------------------	---

Ihr Nutzen	Das Bundesmeldegesetz ist seit dem 1.11.2015 in Kraft. Im Seminar werden die vielfach in der Praxis aufgetretenen Fragen und Probleme wie z. B. der Umgang mit den Neuregelungen zu Melderegisterauskünften, dem vorausgefüllten Meldeschein, den Erweiterungen der Datenschutzregelungen im BMG unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung behandelt. Das Seminar dient auch dem Austausch über aktuelle Fragen der Anwendung des BMG im Alltag.
-------------------	--

Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Aktuelle Rechtsprechung zu den Neuregelungen des BMG2. Durchsetzung des Melderechts und der Meldepflicht3. Erlass von rechtmäßigen Entscheidungen (Ordnungsverfügungen)4. Androhung und Festsetzung von Verwaltungszwang5. Datenschutz6. Datenweitergaben7. Melderegisterauskünfte8. Auskunftssperren
---------------	---

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.

Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.
----------------	--

Nummer	web-O-08-05/26-01
Termin	15. April 2026 von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr

Nummer	web-O-08-05/26-03
Termin	25. November 2026 von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr

Entgelt	106,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	138,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: Gewerberecht kompakt

Für Neu- und Quereinsteiger

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der kommunalen Erlaubnis- und Kontrollbehörden, die im Bereich des Gewerbe- und Ordnungsrechts tätig sind und sich praxisorientiert einschlägige Rechts- und Verfahrenskenntnisse aneignen bzw. vertiefen wollen.
Ihr Nutzen	Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/-innen der Vollzugsbehörden, die in der Praxis mit der Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen betraut sind sowie an Bedienstete, die konkret mit der Kontrolltätigkeit vor Ort befassst sind (z. B. Kontrollen von Gaststätten, Spielhallenkontrolle, Reisegewerbe, Marktveranstaltungen sowie weiteren genehmigungspflichtigen Gewerben). Ihnen wird an Hand von Praxisbeispielen die nötige Sicherheit in der Rechtsanwendung vermittelt.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Begriffe und Arten des Gewerbes (Abgrenzung)2. Die Erlaubnis beim stehenden Gewerbe3. Prüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit im Erlaubnis- als auch im Widerrufsverfahren4. Gaststättenrecht, Reisegewerbe, Marktrecht5. Verhinderung der rechtswidrigen Ausübung erlaubnispflichtiger stehender Gewerbe und des Reisegewerbes6. Die gewerberechtliche Regulierung der Prostitution entsprechend der neuen Gesetzeslage aus kommunaler Sicht7. Weitere erlaubnispflichtige Gewerbe: Automatenaufstellergewerbe, Bewachungsgewerbe, Maklergewerbe, Schaustellung von Personen, Betrieb von Spielhalle, Rechtssichere Überprüfung von Spielhallen und Geldspielgeräten in der Praxis vor dem Hintergrund der neuen Spielverordnung und des gewerblichen Spielrechts8. Gewerbliche Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen9. Ladenschlussrecht10. Sanktionierung von Gesetzesverstößen (Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Ahndung vor Ort)11. Neueste Entwicklungen im Gewerberecht (z. B. aktueller Stand bei der Umsetzung der EU-DLR) <p>Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.</p>
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.
Nummer Termin	web-O-03-01/26-01 23. März 2026 von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr
Nummer Termin	web-O-03-01/26-03 28. Oktober 2026 von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr
Entgelt	106,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 138,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Gewerbeanzeige: Grundlagenseminar

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus kommunalen Verwaltungen von Einwohnermeldeämtern, Bürgerbüros und Ordnungsämtern

Ihr Nutzen Erhalten Sie Sicherheit bei der Erfassung und Überwachung von Gewerbetreibenden.

Inhalt

1. Überblick Gewerberecht
2. Wann liegt ein Gewerbe vor?
3. Was muss beachten werden?
4. Darf eine Gewerbeanzeige ausgestellt werden und wann nicht?
5. Online-Gewerbeanmeldung
6. Häufige Fehler und deren Konsequenzen bei der Gewerbeanmeldung (praktische Tipps)
7. Abgrenzung zu anderen Genehmigungen: Oft besteht Unsicherheit, welche weiteren Genehmigungen neben der Gewerbeanmeldung erforderlich sein könnten. (relevante Unterschiede)

Dozent Herr Kulik

Nummer O-04-08/26-03
Termin **8. Dezember 2026** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt 103,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
134,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: Neu im Ordnungsamt

Grundlagenseminar für Neu- und Quereinsteiger

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen die neu in ein Ordnungsamt wechseln und Mitarbeiter/-innen mit geringer Berufserfahrung
Ihr Nutzen	Das Seminar gibt eine Einführung und einen Überblick über den Aufgabenbereich eines Ordnungsamts. Dabei wird praxisnah und anhand von Fallbeispielen auf die Umsetzung der verschiedenen Aufgaben, die Zuständigkeiten und auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eingegangen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, im Rahmen des Ordnungsrechts Anordnungen und Verfahren rechtssicher in der Praxis umzusetzen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Aufgaben2. Rechtsgrundlagen des Ordnungsrechts3. Eingriffsbefugnisse und Zwangsmittel4. Spezielles Gefahrenabwehrrecht im Ordnungsamt5. Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht6. Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes7. Präsenz in der Stadt/Gemeinde8. Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden9. Aktuelle Praxisfälle - Drogenabhängige, Jugendtreffs, Sachbeschädigungen, Vandalismus10. Wohnungsvermüllung, Platzverweisverfahren, Obdachlosigkeit, aggressives Betteln11. Sicherheit bei Veranstaltungen12. Umgang mit Anfragen/Anträgen von sog. Reichsbürgern
	Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.
Nummer Termin	web-O-01-12/26-01 4. März 2026 von 09:00 bis 14:30 Uhr
Nummer Termin	web-O-01-12/26-03 3. Dezember 2026 von 09:00 bis 14:30 Uhr
Entgelt	106,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 138,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Neuregelungen und aktuelle Änderungen StVO

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Straßen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen die mit Bearbeitung von Vorgängen mit StVO-Bezug beschäftigt sind, Außendienst, mit Ahndung von Owi und Co.
Ihr Nutzen	<p>Das Seminar stellt die Rechtslage der jüngeren StVO Änderungen und die jetzt geltenden Inhalte der Straßenverkehrsordnung dar.</p> <p>Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Verkehrsregeln und Verhaltensweisen der StVO. Auch unter Bezug zum Außendienst, der mit der Ahndung und Anzeige von evtl. Verkehrsverstößen beauftragt ist.</p> <p>Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/ oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.</p> <p>Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtssprechung und Rechtsentwicklungen in der StVO.</p>
Inhalt	<p>Die StVO unterliegt fortwährenden Änderungsnoten. Wer darf ohne Zusatzschild umgekehrt in die Einbahnstraße, wann ist ein Fahrrad ein Lastenrad? Woran erkennt man einen Winterreifen? Welche Ausnahmen gelten jetzt beim Parken für Car-Sharing-Fahrzeuge? Wer darf in einer Fahrradstraße nun noch mit KFZ und wie schnell? Was ist ein elektronisches Gerät und was heißt Aufnehmen/Halten eines solchen ?</p> <p>Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rechtsprechung zu allgemeinen Fragen der Straßenverkehrsordnung. Zudem gibt es neue Piktogramme für Verkehrszeichen und Markierungen. Grüne Pfeile nur für Radfahrer, Parkplätze nur für Lastenräder u. a.</p>
Nummer	O-02-35/26
Termin	15. Juni 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Einführung in das Straßen-/Wegerecht

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Straßen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen, die mit der Bearbeitung von Anträgen von verkehrsrechtliche Anordnung befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterin, die mit den Folgen einer ev. (auch nur zeitlich) strittigen Anordnung (Vorlaufzeit, Sichtbarkeitsgrundsatz etc.) befasst sind
Ihr Nutzen	Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Straßenrechtes zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen (Qualität, Allgemeinverfügung, Zuständigkeit, Rechtsschutz) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Einführung in das Straßenrecht2. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen3. Form4. Wirkung5. Voraussetzungen6. Anordnungs- und Durchführungshinweise7. Zuständigkeiten für verkehrsrechtliche Anordnungen8. aktuelle Probleme und Rechtsprechung zu allgemeinen Fragen des Straßenrechtes9. Vorlaufzeit von Anordnungen vor Ahndung und Durchsetzbarkeit10. 3-Tages-Regel des BVerwG11. Ausnahmen12. Eilmäßignahmen, etc.
Nummer	O-02-53/26
Termin	31. August 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Widmung im Straßen- und Wegerecht

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Straßen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Widmungsverfahren befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit den Folgen einer evtl.. strittigen Widmungssituation befasst sind
Ihr Nutzen	Das Seminar stellt die akt. Rechtlage aber auch die Grundlagen des Straßenrechtes zum Widmungsverfahrens, Widmungsaktes (Qualität, Allgemeinverfügung, Rechtsschutz gegen Widmung, Folgen, Straßenbaulast, etc.) und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/ oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (SächsStrG etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen.
Inhalt	Aktuelle Probleme und allgemeine Fragen des Straßenrechtes z. B. <ul style="list-style-type: none">- Widmungsverfahren- Bestandsverzeichnis- Widmung von Flächen im Privateigentum- wie wird aus Grundstück Straße- Folgen und Probleme nach dem Auslaufen der gesetzlichen Widmungsfiktion des SächsStrG,- Rechtsprechung zur Widmung und Straßenbaulast,- Unterhalt- Folgen einer Entwidmung im Straßenrecht.

Nummer	O-02-54/26
Termin	3. Juni 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Zielgruppe	Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte
Ihr Nutzen	In diesem Seminar lernen Sie die Normen des Ordnungswidrigkeitenrechts und die wichtigsten Verkehrsordnungswidrigkeiten des § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr kennen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Das materielle Ordnungswidrigkeitenrecht<ul style="list-style-type: none">- Grundsätze des Ordnungswidrigkeitenrechts- Verfolgungshindernisse, insbesondere Verjährung2. Das formelle Ordnungswidrigkeitenrecht<ul style="list-style-type: none">- das Vorverfahren von der Anhörung des Betroffenen bis zum Erlass des Bußgeldbescheides- das Zwischenverfahren- das gerichtliche Verfahren- die Vollstreckung des Bußgeldbescheides3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten, § 49 StVO<ul style="list-style-type: none">- Verstöße im ruhenden Verkehr- Verstöße im fließenden Verkehr, insbesondere die Ahnung von Geschwindigkeitsüberschreitungen
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.
Nummer	O-02-37/26
Termin	4. Juni 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Zielgruppe	Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte
Ihr Nutzen	Nach Absolvieren des Seminars sind Sie in der Lage, Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr sicher zu bearbeiten.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Neue Rechtsprechung<ul style="list-style-type: none">- materielle Ordnungswidrigkeiten- Ordnungswidrigkeitenverfahren2. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den ruhenden Verkehr<ul style="list-style-type: none">- Park- und Halteverstöße- Verstöße gegen Vorschriften über Parkuhren, Parkscheine oder Parkscheiben- Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den fließenden Verkehr<ul style="list-style-type: none">- Geschwindigkeitsüberschreitungen- Abstandsvorstöße- Verstöße im Rahmen des Überholvorgangs- Nichtbeachtung von Wechsellichtzeichen- Nichtanlegen des Sicherheitsgurts- Benutzung eines Handy während des Fahrens
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.
Nummer	O-02-38/26
Termin	21. September 2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Ordnungswidrigkeitenverfahren: Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren

Zielgruppe	Beschäftigte der Bußgeldstellen
Ihr Nutzen	Dieses Seminar vermittelt Ihnen Sicherheit in der Anwendung verwaltungsrechtlicher und spezialgesetzlicher Regelungen im Bußgeldverfahren.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht<ul style="list-style-type: none">- Lehre von der Ordnungswidrigkeit und Begriffsbestimmung- Unterschiede zwischen Straftat und Ordnungswidrigkeit- Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit- Fragen der Rechtswidrigkeit und Vorwerbarkeit- Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit- Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit- Regeln über die Zumessung der Geldbuße und Gewinnabschöpfung- Verfolgungshindernis der Verjährung2. Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden<ul style="list-style-type: none">- Bußgeldverfahren und Strafverfahren3. Vorverfahren<ul style="list-style-type: none">- Erlass eines Bußgeldbescheids- Verwarnung und Verwarnungsgeld- Einstellung des Verfahrens4. Einspruch und Zwischenverfahren5. Gerichtliches Hauptverfahren6. Vollstreckungsverfahren7. Kostenrecht

Nummer	O-02-15/26
Termin	12. November 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: **Ordnungswidrigkeitenrecht** Update

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Verkehrsordnungswidrigkeiten in den Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Einsprüchen beschäftigt sind, Mitarbeiter/-innen, die Tag ein Tag aus und bei jedem Wetter „draußen“ im kommunalen Vollzugsdienst arbeiten und auch einmal wissen möchten, was denn eigentlich dann vor Gericht aus der Sache wird...?
Ihr Nutzen	Aktuelle Rsp. im Owi-Recht des Straßenverkehrs. Die jeweils aktuelle Entwicklung auch der obergerichtlichen Entscheidungen (BGH, div. OLG, auch OLG DD für Sachsen) und die etablierten aktuellen Urteile der AG's. Immer halbjährliche Updates. Im Verkehrs-OWi-Recht muss man „am Ball“ bleiben, da sich die Rechtslage aber auch die dazu dann ergehende Rpr. schnell wandelt.
Inhalt	Das Seminar stellt die akt. Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (BKatVO etc.) vor und bringt Sie immer halbjährlich auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen. Sie erhalten ein Skript (neue aktuelle Rspr.) für Ihre Unterlagen.
Schwerpunkte	OWiG-Recht / Verfahren ggf. auch StPO, wegen § 46 OWiG Aktuelle Rechtsprechung, AG, OLG, BKatVO, Straßenverkehrs-OWi, Bußgeldrecht, Änderungen. Entwicklung StVG, StVO, Zulassungsrecht, Änderung, auch Verfahrensrecht OWiG, StPO, viele neue Urteile und Entscheidungen, auch zu Rechtsbeschwerden Entscheidungen der OLG.
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.
Nummer	web-O-02-49/26
Termin	9. Dezember 2026 von 09:00 bis ca. 12:00 Uhr
Entgelt	129,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 167,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

neu

Maßnahmen im kommunalen Außendienst effektiv durchsetzen

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Ortspolizeibehörden (Ordnungsämter) und anderer Behörden mit Außendiensttätigkeiten
Ihr Nutzen	<p>Wenn Sie im Außendienst arbeiten, wissen Sie, dass diese Tätigkeit häufig konfliktreich ist. So können die Gegebenheiten vor Ort kompliziert sein oder die Bürgerinnen und Bürger sind nicht einverstanden mit dem behördlichen Handeln, insbesondere wenn Grundstücke, Betriebsstätten oder Wohnungen betreten werden müssen.</p> <p>Daher ist es umso wichtiger, dass Sie über sichere Rechtskenntnisse verfügen, um Ihre Maßnahmen im konkreten Einzelfall sensibel, aber effektiv durchzusetzen.</p> <p>Egal, ob Sie Einsteigerin bzw. Einsteiger oder erfahrene Kraft sind: Sie werden auf jeden Fall von diesen Kenntnissen und von der gemeinsamen Lösung eigener Praxisfälle im Seminar profitieren!</p>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Sachverhalt ermitteln (Befragung, Fotografieren/Filmen, Zeugen)- Behördliche Maßnahmen vor Ort durchsetzen und umsetzen- Eilmäßignahmen der Gefahrenabwehr, Allgemeinverfügung, mündlicher Verwaltungsakt- Grundstücke, Betriebsstätten und Wohnungen betreten im Lichte des Art. 13 GG und der Verfassung des Freistaates Sachsen- Juristischer Schutz bei Angriffen- Erfahrungsaustausch, Fragen und Praxisfälle der Teilnehmenden
Nummer	O-01-26/26
Termin	25. Februar 2026 von 09:00 bis ca. 15:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	179,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 233,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

neu

Glaubhaftigkeit von Aussagen erkennen

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Ortspolizeibehörden (Ordnungsämter) und anderer Behörden
-------------------	---

Ihr Nutzen/Inhalt	Das Seminar baut auf das Seminar „Kriminalistische Taktik und Psychologie in OWiG Sachverhalten“ auf.
--------------------------	---

Die Glaubhaftigkeit von Aussagen zu beurteilen, erfordert ein Verständnis von Wirklichkeits- und Glaubhaftigkeitskriterien sowie ihrer Möglichkeiten und Grenzen. Wirklichkeit wird hierbei als das verstanden, was als Gegebenheit oder Erscheinung fassbar ist. Wahrheit hingegen setzt eine Übereinkunft und Prüfung voraus.

Im Seminar werden an Hand von Videosequenzen Hinweisreize auf nicht-wahre Aussagen dargestellt und erläutert. Darüber hinaus wird erklärt, wie sich die Forensische Psychologie dieser Fragestellung widmet und Merkmale für die Aussagegewinnung und –Prüfung für den Nichtsachverständigen abgeleitet.

Nummer	O-01-27/26
Termin	4./5. Juni 2026 1. Tag: 9 - 16 und 2. Tag: 9 - 12 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	261,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 340,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

neu

Zum Umgang mit Aussagewiderstand

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Ortspolizeibehörden (Ordnungsämter) und anderer Behörden
-------------------	---

Ihr Nutzen/Inhalt	Das Seminar knüpft an das Seminar zur Kriminalistischen Taktik und Psychologie in OWiG Sachverhalten sowie an das Seminar zur Glaubhaftigkeit an.
--------------------------	---

Kriminalistische Gesprächsführung in konflikthaften Situationen erfordert ein systematisches Vorgehen, um Aussagewiderstand zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Grundlage sind die Axiome von Watzlawick und das Beweisgebot nach Mittermaier. Verschiedene Konfliktebenen, Gesprächsstrukturen und das SORK-Modell helfen, Widerstände zu analysieren und empathische Gesprächsstrategien anzuwenden.

Nummer	O-01-28/26
Termin	30. Juni 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	145,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 189,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

neu

Kriminalistische Taktik und Psychologie in der Vernehmung in OWiG Sachverhalten

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Ortspolizeibehörden (Ordnungsämter) und anderer Behörden
-------------------	---

Ihr Nutzen/Inhalt Die rechtliche Regelung der Anhörung in OWiG Sachverhalten richtet sich im Wesentlichen nach den Bestimmungen der stopp. Insofern scheint es interessant zu sein, welche Möglichkeiten aus der Vernehmung in strafrechtlichen Sachverhalten auf die Anhörung im OWiG Verfahren übertragen werden können.

Das Seminar behandelt den Aufbau einer Vernehmung, einschließlich Vorbereitung, Kontaktherstellung, Gesprächstechniken und gibt erste Hinweise für den Umgang mit Aussagewiderstand. Zudem wird eine besondere Vernehmungsmethode zur Vernehmung von Zeugen vorgestellt.

Das Thema wird mit den ebenfalls angebotenen Seminaren zur Glaubhaftigkeit sowie zum Umgang mit Aussagewiderstand fortgeführt und vertieft.

Nummer	O-01-29/26
Termin	15./16. Juni 2026 1. Tag: 9 - 16 und 2. Tag: 9 - 12 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	261,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 340,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

„Haschisch, Weed und Gras.... und nun ?“
Das KCanG und seine Folgen - Teillegalisierung von Cannabis, die akt. Gesetzeslage mit Bezug zur Praxis, Straßenverkehr, Strafrecht, Owi und Fahrerlaubnisrecht“

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für das Straßenverkehrsrecht und Owi-Recht, Ordnungsbehörden (allg. Polizeibehörde) und Behörden für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden
Ihr Nutzen	<p>Die seit dem 01.04.2024 geltende Gesetzeslage stellt Behörden und Polizei vor etliche ungeklärte Herausforderungen. Neue Grenzwerte von 3,5 ng/ml, aber noch keine zuverlässigen Schnelltests, die dies berücksichtigen können. Zudem ist die Rspr. der VG und OVG's zu Fahreignungszweifeln bei THC (bei mehr als einmaliger Konsum) und zur FeV gefestigt und Teil-Legalisierung bedeutet nicht, dass sich nun bei gelegentlichem Konsum, oder gar regelmäßiger Konsum, im Hinblick auf die Fahreignungszweifel etwas ändern würde.</p> <p>Zudem gibt es nun aber auch etliche neue Probleme, bei § 24 a II StVG. Welche Mengen THC sind nun erlaubt, Zu Hause, beim Anbau, an der lebenden Pflanze, getrocknet im Besitz, in der Tasche unterwegs und im Blut</p> <p>Fragen, die es im Licht der akt. Gesetzeslage einzuordnen gilt. Wie also umgehen in der Praxis mit den neuen Regeln im Hinblick auf Owi, StrafR und FeV.</p>
Inhalt	Praxis und kritische Würdigung der Gesetzeslage nach dem KCanG
Nummer	O-02-62/26
Termin	1. September 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Grundlagen Fahrerlaubnisrecht

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Fahrerlaubnisstellen
<hr/>	
Ihr Nutzen	Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen der Fahrerlaubniserteilung nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Sicherheit bei der Antragsbearbeitung. Eignungsfragen werden in diesem Seminar nicht behandelt.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Allgemeines (Zuständigkeit, FE-Klassen, Umtausch von Führerscheinen)2. Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse3. Ersterteilung der Fahrerlaubnis (Voraussetzungen, Antragsunterlagen)4. Eintragung Schlüsselzahl B96, B196 und B1975. Begleitetes Fahren ab 17 Jahren6. Nachweis Berufskraftfahrerqualifikation7. Ersatz/Verlust des Führerscheins8. Verlängerung / Erteilung nach Fristablauf9. Erweiterung der Fahrerlaubnis10. Dienstfahrerlaubnis11. Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung12. Internationaler Führerschein13. Neuerteilung der Fahrerlaubnis
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie die FeV zur Veranstaltung mit
Dozent	Herr Behnke
<hr/>	
Nummer	O-02-41/26
Termin	17. Juni 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	163,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 212,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Fahrerlaubnisrecht

Aktuelle Rspr. zu § 28 FeV, Entwicklung zum Führerscheintourismus und die typ. Probleme zu Fahrerlaubnis, Alkohol, Drogen und Rauschmittel

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden
Ihr Nutzen	<p>Die FeV (Fahrerlaubnisverordnung) birgt in ihrer Anwendung so einige Tücken und Fragen. Die Harmonisierung in der EU und der trotzdem immer noch mögliche Führerscheintourismus sind in der akt. Rsp. der VG und OVG-Ebene ebenso präsent, wie Drogen, Alkohol und alle Fragen rund um die MPU.</p> <p>Dabei ist die gegenseitige Anerkennungspflicht der EU FS-Richtlinie auch an Voraussetzungen gebunden (z. B. Wohnsitzprinzip). Aber polnische Behörden geben kaum Auskunft dazu.? Ganz bescheiden wird es in Ungarn, wie kann man dem Missbrauch und den Formen des FS-Tourismus „bekommen“?</p> <p>Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen der Fahrerlaubnis. Wann darf eine ev. rechtsmissbräuchlich erworbene polnische oder tschechische Fahrerlaubnis „aberkannt“ werden? Führerscheintourismus geht auch nach „Westen“, Niederlande, Luxemburg & Co. + Was gilt bei Fahreignungszweifeln aufgrund von Drogen oder Alkohol ? Medizin-Cannabis, was droht sonst bei der bevorstehenden Legalisierung von weichen Drogen? Fahreignungsbegutachtung bei Erkrankungen (Inhaber / neuerteilung)</p>
Inhalt	<p>Das Seminar stellt die Rechtslage der jüngeren Rspr. und die jetzt geltenden Inhalte der FeV insb. nach § 28 FeV und der EU FS- Richtlinie dar.</p> <p>Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer Entziehung oder Neuerteilung und der Anerkennung (oder Aberkennung) ausländischer EU-Fahrerlaubnisse.</p> <p>Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/ oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.</p> <p>Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen in der FeV im Fahrerlaubnisrecht. Die Teilnehmer erhalten ein Skript für ihre Unterlagen.</p>
Schwerpunkte	Akt. Entwicklung und Rspr. zum Fahrerlaubnisrecht. Führerscheintourismus, Alkohol und Drogen.
Nummer	O-02-59/26
Termin	5. Oktober 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Fahrerlaubnisrecht

Fahrerlaubnisrecht – und einstw. Rechtschutz vor Gericht - Zweifel an der Fahreignung

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden
Ihr Nutzen	<p>Die FeV (Fahrerlaubnisverordnung) gibt immer wieder neue Fragen auf. Woher dürfen Informationen zu ev. Eignungszweifeln kommen, genügen besorgte anonyme Nachbarn oder muss es die offizielle Meldung durch Gericht, Behörde und Polizei sein?</p> <p>Sind Taten im privaten Umfeld und gesteigertes Aggressionspotential verwertbar, um Zweifel zu begründen. Ist ein „Kneipenschläger“ auch ein schlechter Fahrer? Was gilt bei Medikamenten, Medizinmissbrauch. Wann kann eine MPU angeordnet werden, wann nur eine medizinische Untersuchung? Wie lange ist eine Information noch verwertbar? Gibt es Verjährung, Verwirkung bei Anordnungen, etc., etc.</p> <p>Wo kann einstw. Rechtschutz bei Gericht dann evtl. greifen, wo nicht? Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen der Fahrerlaubnis und den allg. Zweifeln an der Fahreignung aus nicht verkehrstypischen Informationsquellen stammen. Was ist verwertbar und genügt für Anordnungen und Beibringungspflichten.</p>
Inhalt	<p>Das Seminar stellt die Rechtslage und die jüngere Rsp. und die jetzt geltenden Inhalte der FeV zum Sonderproblem Quelle der Information und verkehrsfremde Auffälligkeiten und einstw. RS vor dem VG dar.</p> <p>Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer Entziehung oder gar Neuerteilung einer Fahrerlaubnis.</p> <p>Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.</p> <p>Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rsp. und Rechtsentwicklungen in der FeV im Fahrerlaubnisrecht.</p>

Nummer O-02-61	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
Entgelt	161,00 € 209,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Fahrerlaubnisrecht

und fortschreitendes Alter in der Bevölkerung

Wie umgehen mit älteren Mitbürgern?

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden	
Ihr Nutzen	<p>Die FeV (Fahrerlaubnisverordnung) geht immer noch davon aus: Die Erlaubnis gilt auf Lebenszeit, nur das Dokument (der Führerschein) muss alle 15 Jahre erneuert werden.</p> <p>Aufgrund der demographischen Entwicklung nehmen immer mehr ältere Menschen als Autofahrer am Straßenverkehr teil, dies birgt einige Probleme in der Praxis. Immer mehr schwere Unfälle durch ältere Fahrer entstehen deshalb und nicht unbedacht stellt sich daher die Frage, wann sollte die Fahreignung in Frage gestellt werden? Bisher gilt: Alleine das Alter spielt für die Entziehung der Fahrerlaubnis keine Rolle.</p> <p>Wie kann man trotzdem (bis zu einer evtl. Änderung auf EU-Ebene) bei ersten Anzeichen als Behörde aktuell rechtssicher und korrekt reagieren?: Z. B. Fahrproben unter Aufsicht anordnen, oder eine persönliche Vorstellungspflicht beim FS-Tausch zum Anlass nehmen, oder Untersuchung beim Verkehrsmediziner durchsetzen.</p> <p>Es geht um richtige Strategien, um dem wachsenden Problem entgegen zu treten.</p> <p>Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen der Fahrerlaubnis und Alter. Wann darf eine ev. Kontrolle und Fahrprobe verlangt werden, wann kann man ältere Mitbürger zum Verkehrsmediziner oder gar zum Fahreignungstest schicken?</p> <p>Das Seminar stellt die akt. Rsp. zu diesem Thema ebenso vor, wie die geltenden Regeln der FeV. Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rsp. und Rechtsentwicklungen in der FeV im Fahrerlaubnisrecht.</p>	
Inhalt	<p>Das Seminar stellt die Rechtslage und die jüngere Rsp. und die jetzt geltenden Inhalte der FeV zum Sonderproblem ältere Kraftfahrer/-innen dar. Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer Entziehung oder gar Neuerteilung einer Fahrerlaubnis bei älteren FS-Inhaber/-innen. Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.</p>	
Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-02-60	1 Tag	
Entgelt	161,00 € 209,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

neu

Die ausländische Fahrerlaubnis

Zielgruppe	Beschäftigte öffentlicher Verwaltungen, die mit der Bearbeitung von Führerscheinangelegenheiten mit Bezug zu ausländischen Fahrerlaubnissen praktisch befasst sind
Ihr Nutzen	Durch die Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und die Neugestaltung des § 28 der Fahrerlaubnis (FeV) kommt es beim Thema „ausländische Fahrerlaubnis“ zu umfangreichen Problemen in der Verwaltungspraxis im Hinblick auf Anerkennung bzw. Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse. In dem Seminar werden alle bedeutsamen Änderungen sowie die aktuelle Rechtslage vermittelt, um auch schwierige praktische Fälle lösen zu können. Dazu werden diverse Fallbeispiele (auch aus der Rechtsprechung) behandelt.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Unterschiede von EU/EWR (Anlage 11 FeV) und Drittstaaten-Fahrerlaubnissen2. Prüfung der Berechtigung von ausländischen Fahrerlaubnissen zum Führen von Kraftfahrzeugen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG3. Voraussetzungen zur Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis4. Entziehung/Überprüfung einer ausländischen Fahrerlaubnis5. Anerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis6. Diverse Fallbeispiele
Dozent	Herr Behnke
Nummer	O-02-63/26
Termin	29. August 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	163,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 212,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

neu

Einführung in das Berufskraftfahrer-qualifikationsrecht

Zielgruppe	Beschäftigte öffentlicher Verwaltungen, die in der Praxis mit der Erteilung des Fahrerqualifizierungs nachweises (FQN) befasst sind.
Ihr Nutzen	In dem Seminar werden Grundkenntnisse des Berufskraftfahrerqualifikationsrechts vermittelt, diese richtet sich insbesondere an Bearbeiter:innen der Fahrerlaubnisbehörden, welche mit der Eintragung der Schlüsselzahl 95 (Fahrerqualifizierungs nachweis / FQN) befasst sind und sich in dieses Sachgebiet einarbeiten wollen. Die Teilnehmenden werden dazu mit den wesentlichen Vorschriften des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung vertraut gemacht. U.a. anhand von Fallbeispielen werden spezielle Fragen beantwortet, die Erteilung des FQN nahegebracht und die für die Umsetzung notwendigen Schwerpunkte für das Verwaltungshandeln erläutert.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Rechtsgrundlagen:<ul style="list-style-type: none">- EU-Richtlinien- Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrfQG)- Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrfQV)- Historie / geänderte Bestimmungen- Satzungen der IHK zur Berufskraftfahrerqualifikation- Gemeinsame IHK-Richtlinien- Buß- und Verwarnungskatalog zum GüKG- Buß- und Verwarnungskatalog für Zuwiderhandlungen gegen das BKrfQG2. Das Berufskraftfahrerqualifikationsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt3. Der Fahrerqualifizierungs nachweis (FQN):<ul style="list-style-type: none">- Ablösung der Schlüsselzahl 95 im Führerschein durch den FQN- Internationale Anerkennung des FQN (EU/EWR/Schweiz)- Voraussetzungen / Antrag / Unterlagen- Änderungen, Verlust, Beschädigungen oder Diebstahl des FQN4. Die Zuständigkeiten der Bundesländer nach dem BKrfQG5. Der Anwendungsbereich des BKrfQG:<ul style="list-style-type: none">- Anwendungsbereich gemäß § 1 Abs. 1 BKrfQG- Definitionen der Begriffe des § 1 Abs. 1 BKrfQG (Beförderung von Gütern, Leerfahrten etc.)- Fallbeispiele zum Anwendungsbereich

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

6. Die Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQG („Handwerkerregelung“ etc.); mit Fallbeispielen
7. Mindestalter und Qualifikation der Fahrer, § 3 BKrFQG
8. Erwerb der Grundqualifikation, § 2 BKrFQG:
 - Prüfung zur Grundqualifikation (Unterrichts- und Prüfungsinhalte)
 - Beschleunigte Grundqualifikation (Unterrichts- und Prüfungsinhalte)
 - Unterschiede Grundqualifikation und beschleunigte Grundqualifikation
 - Spezifische Berufsausbildung
 - Erleichterungen/Anrechnungen für UmsteigerInnen
 - Erleichterungen/Anrechnungen für QuereinsteigerInnen (Fachkundennachweise)
9. Besitzstand, § 4 BKrFQG; mit Fallbeispielen
10. Nachweis der Qualifikation, § 7 BKrFQG
11. Weiterbildung, § 5 BKrFQG und § 4 BKrFQV
 - Fristen für die Weiterbildung
 - Umfang und Inhalt der Weiterbildung
 - Liste der Kenntnisbereiche, Anlage 1 zur BKrFQV
 - Durchführung und Nachweis der Weiterbildung (falsche Bescheinigungen)
 - Anrechnung besonderer Schulungen (ADR und Tiertransport)

Dozent Herr Behnke

Nummer O-02-64/26

Termin **20. Mai 2026** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt 163,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
 212,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Parkkralle, Blockiersysteme oder andere Fahrzeugsperren als „kalte Vollstreckung“?

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen in den kommunalen Bußgeldstellen, SB für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Außendienst und Vollzugsbeamte in den Kommunen aber auch an jene Mitarbeiter/-innen, die ev. nur mit den Folgen für nicht bezahlte Bußgelder oder Owi TB, Vollstreckungen, betraut sind, etc.).
Ihr Nutzen	Körperlicher Zwang oder passive Gewalt gegen Sachen (KFZ) ? Was geht bei der Durchsetzung gegen den erkennbar uneinsichtigen Störer ggf. zur präventiven Durchsetzung des Rechts für Parkstünder, Straftäter & Co. Möglichkeiten der Vollstreckung und ihre Grenzen.
Inhalt	<p>Erläuterung von Parkkralle und Blockiersystemen und wo sie (nur) rechtmäßig eingesetzt werden dürfen.</p> <p>Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Vollzugs, der Vollstreckung und der Anwendung von physischer körperlicher Gewalt, (Zwang gegen Sachen) dar. Was ist im Rechtstaat erlaubt und was geht leider nicht? Präventive Abwehr von potentiellen Störern und Gefahren durch Parkkralle und Co.?</p> <p>Es werden Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/ oder auch aktuelle Entwicklung, Rechtslage Vollstreckung, Zwang, Strafrecht und Owi inkl. StVO etc. behandelt und bringt Sie auf den aktuellen Stand.</p>

Nummer O-01-22	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
Entgelt	161,00 € 209,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Recht des ruhenden Verkehrs, § 12 und § 49 StVO: Halten, Parken & die Folgen im Owi-Recht

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen in den kommunalen Bußgeldstellen, SB für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Außendienst und Vollzugsbeamte in den Kommunen aber auch an jene Mitarbeiter/-innen, die ev. nur mit den Folgen einer ev. (auch nur zeitlich) strittigen Anordnung (Vorlaufzeit, Sichtbarkeitsgrundsatz etc.) befasst sind, (Frage was ist wann als Grundanordnung nötig und wie sieht dann der Vollzug aus, Folgen für Bußgelder und Owi TB, Vollstreckungen etc.).
Ihr Nutzen	Behandlung des ruhenden Verkehrs der StVO, Tatbestände, Abgrenzungsprobleme, Sonderfälle und die Ordnungswidrigkeiten rund um das Halten und Parken. Erläuterung von § 12 StVO in seiner praktischen Auswirkung, rund um die typ. Verbotstatbestände, Ordnungswidrigkeiten und akt. Rechtsprechung dazu, Sonderregeln etwa für Taxen, Lieferdienste.
Inhalt	Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Straßenverkehrsrechtes zum ruhenden Verkehr dar (inkl. Zuständigkeit, Rechtsschutz) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen. Schwerpunkte: Ruhender Verkehr, die Tatbestände des § 12 und 49 StVO, Halten, Parken und Sonderfälle. Aktuelle Rechtsprechung, AG und OLG soweit vorhanden.
Nummer	O-01-23/26-01
Termin	15. April 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Nummer	O-01-23/26-03
Termin	5. November 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Vollstreckung von Bußgeldern

Nach der Rechtskraft fangen die Probleme erst an...

Zielgruppe Sachbearbeiter/-innen für Verkehrsordnungswidrigkeiten in den Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Einsprüchen beschäftigt sind, Mitarbeiter/-innen, die für die Vollstreckung von Bußgeldern zuständig sein

Ihr Nutzen Rechtliche Fragen rund um die Probleme der Vollstreckung von Bußgeldern nach OwiG.

Inhalt

1. Erzwingungshaft und ihre Voraussetzungen und Grenzen
2. Vollstreckung bei Insolvenz und Hartz IV
3. Vollstreckung im EU und sonstigen Ausland
4. Vollstreckung gegen jur. Personen
5. Vollstreckungsverjährung und ihre Hemmung

Nummer D-02-40 **Dauer** 1 Tag Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung

Entgelt 161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Drohnen im Alltag und als Faktor der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

Einführung in den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen und behördliche Aufgaben

Zielgruppe	Beschäftigte im Vollzugsdienst von Städten und Gemeinden Beschäftigte von Ordnungsämtern
Ziel	Das Seminar vermittelt Ihnen Grundkenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen), beschreibt die Verwendung als Flugmodell und zu kommerziellen Zwecken, erläutert den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen (was darf man wo) und gibt Ihnen praxisorientierte Hinweise auf den Umgang mit dem Betrieb von Drohnen im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, der Gefahrenabwehr und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe - unbemannte Luftfahrzeuge im Modellflug - unbemannte Luftfahrzeuge im gewerblichen Einsatz 2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS <ul style="list-style-type: none"> - EU Luftfahrt-Grundverordnung, Luftverkehrsgesetz - EU Durchführungsverordnungen, Luftverkehrs-Ordnung - betroffenen Rechtsgebiete (z.B.: Umweltschutz, Datenschutz) 3. Betriebserlaubnisse, Ausnahmen von Überflugverboten <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt, Erteilung und Überwachung - Anfragen an Kommunen - Anzeigepflichten 4. Anzeigen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten <ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeiten - praktische Beispiele
Arbeitsmittel	Gern können Sie uns Ihre Fragen vorab zusenden, damit diese individuell in die Seminargestaltung mit einfließen können.

Nummer O-09-01	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
Entgelt	127,00 € 165,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Einsatzmöglichkeiten von Drohnen zur Erfüllung von Aufgaben der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Zielgruppe	Beschäftigte bei Staatsbehörden, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen; Führungskräfte von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	
Ziel	Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) und deren Verwendungsmöglichkeiten. Es werden die Einsatzmöglichkeiten zur Erfüllung von Behördenaufgaben und der Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen bei Behörden aufgezeigt.	
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen<ul style="list-style-type: none">- Grundbegriffe, Grundlagen- Einsatzmöglichkeiten- Einsatz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS<ul style="list-style-type: none">- Luftverkehrsgesetz und Luftverkehrs-Ordnung- EU-Durchführungsverordnungen- Bestimmungen für Behörden- Datenschutz3. Betriebsverfahren<ul style="list-style-type: none">- Flugvorbereitung und -durchführung- Nachflugkontrolle und Dokumentation	
Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-09-03	09:00 - 12:30 Uhr	
Entgelt	102,00 € 132,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Drohnenflugbetrieb: Aufgaben von Ordnungs- und Polizeibehörden (Zustimmungen, Ordnungswidrigkeiten)

Zielgruppe	Beschäftigte im Vollzugsdienst von Städten und Gemeinden Beschäftigte von Ordnungsämtern
Ziel	Das Seminar vermittelt Ihnen Grundkenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) und die Verwendung zu kommerziellen Zwecken, erläutert den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen (was darf man wo), beschreibt die Rolle von Ordnungs- und Polizeibehörden im Genehmigungsverfahren und bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten mit Drohnen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen<ul style="list-style-type: none">- Grundbegriffe, Grundlagen- unbemannte Luftfahrzeuge im gewerblichen Einsatz2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS<ul style="list-style-type: none">- Gesetze und Verordnungen3. Betriebserlaubnisse, Ausnahmen von Flugbeschränkungen<ul style="list-style-type: none">- Aufgaben und Zuständigkeiten- Unbedenklichkeitsprüfung und Zustimmung (praxisorientiert)4. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten<ul style="list-style-type: none">- Zuständigkeiten- Beispiele
Hinweis	Gern können Sie uns Ihre Fragen vorab zusenden, damit diese individuell in die Seminargestaltung mit einfließen können.
Dozent	Achim Friedl
Nummer	O-09-02/26
Termin	16. September 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	127,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 165,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zur geforderten Zertifizierung gemäß ZTV-SA 97 für Kommunen

Zielgruppe	Beschäftigte von Straßenverkehrs- und -baubehörden, welche im öffentlichen Verkehrsraum Arbeitsstellen anordnen, überwachen bzw. Aufträge vergeben
Ihr Nutzen	Sie bekommen die vorgeschriebenen Fachkenntnisse nach der ZTV-SA 97 zur Erlangung des vom Gesetzgeber geforderten Zertifikats vermittelt.
Inhalt	<p>Schulungsgruppe: A - Anordnende Behörde, D - Auftragnehmer</p> <ol style="list-style-type: none">1. Grundsätze und Rechtsprechung zur Verkehrssicherung2. Zuständigkeiten bei der Genehmigung von Verkehrsraumeinschränkungen3. Mängel, Risiken, Ursachen und Folgen von Absperrmaßnahmen4. Zivil-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht5. Straßen- und Verkehrsrecht (StVO, VwV zur StVO, FStrG)6. Angrenzende Regelwerke, Grundwissen Vertragsrecht7. Begriffsbestimmungen mit praktischen Erläuterungen wie öffentlicher Verkehrsraum, Hindernisbereitung, Amtsanmaßung, Körperverletzung, fahrlässige Tötung usw.8. Anordnung und Ausführung von Verkehrsraumeinschränkungen9. Kontrolle, Überwachung, Abnahme und Änderungen von angeordneten Arbeitsstellen10. Amtshaftung und Haftung für schädigende Ereignisse11. Notbaumaßnahmen12. RSA – Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Komplettabhandlung13. ZTV-SA 97 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Komplettabhandlung14. Aktualisierung der RSA21-Richtlinie
Dozent	KSK-Management, Herr Heller
Nummer Termin	O-02-32/26-01 21. April 2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Nummer Termin	O-02-32/26-03 7. September 2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	154,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 200,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Veranstaltungen im öff. Verkehrsraum, (Gemeingebräuch / Sondernutzung und Folgen)

Zielgruppe	Sachbearbeiter/-innen für Straßen- und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen, die mit der Bearbeitung von Fragen des Gemeingebräuchs und in der Abgrenzung zur Sondernutzung befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterin, die mit den Folgen einer ev. strittigen Situation befasst sind
-------------------	---

Ihr Nutzen	Das Seminar stellt die akt. Rechtlage aber auch die Grundlagen des Straßenrechtes zum Umfang des Gemeingebräuchs und in der Abgrenzung zur Sondernutzung dar (Qualität der Nutzung, öff. Interesse, Einfluss der Verfassungsrechte aus Art 8 GG, Art 5 GG etc.) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (SächsStrG etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen.
-------------------	--

Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktuelle Probleme und allg. Fragen des Straßenrechtes 2. Abgrenzungen zwischen genehmigungsfreiem Gemeingebräuch und Sondernutzungen 3. Gebührenpflicht von Sondernutzung 4. Grenzfälle (Kunst und Kultur im öff. Raum) 5. Nutzung von öff. Verkehrsflächen im Straßenrecht
---------------	--

(Was gilt bei spontanem Bürger-Straßenfest, Versammlung ohne Anmeldung, Künstlern auf der Straße, wie Straßenmusik, Pantomime etc., Plakatieren, öffentliche Aushänge, was gilt bei privatem Plakat zum entlaufenen Katzenstreuner / Suche nach entlaufenem Hund an einem Laternenpfahl, Liebesschlösser an der Brücke, Turnschuhe am Ast beim Straßenbaum, etc. etc.). (Frage was ist öff. Verkehrsraum, wie weit geht Gemeingebräuch, Folgen für Genehmigung und Gebührenpflicht und Bußgelder und Owi TB, etc.).

Nummer	O-02-55/26				
Termin	16. April 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr				
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)				
Entgelt	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">161,00 €</td> <td>Mitglieder des Zweckverbandes</td> </tr> <tr> <td>209,00 €</td> <td>Nichtmitglieder</td> </tr> </table>	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes	209,00 €	Nichtmitglieder
161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes				
209,00 €	Nichtmitglieder				

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen

Zielgruppe	Beschäftigte der Ordnungsämter, Bußgeldstellen, unteren Straßenverkehrsbehörden
Ihr Nutzen	Sie werden den Grundaufbau von Schaltplänen verstehen und einfache Zwischenzeiten ausrechnen können.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Verkehrssicherungspflicht an Lichtzeichenanlagen als Amtspflicht von Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden2. Erläuterung zum Aufbau einer Kreuzung3. Erläuterung von Sichtfeldern und Schnittpunkten4. Probleme der Unfallaufnahme durch die Polizei5. Zwischenzeitberechnung für kleinere Knotenpunkte auf Grundlage der RiLSA (Richtlinie für Lichtzeichenanlagen)
Dozent	KSK-Management, Herr Kaube

Nummer	O-02-03/26
Termin	3. Juni 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	154,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 200,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

neu

Das Recht der KFZ Zulassung – Grundlagen und Aktuelles

Zielgruppe	Das Seminar richtet sich an Quereinsteiger und/oder Beginner, es kann aber auch bei speziellen Fragen und Aktuelles aus der Rechtslage und Rechtsprechung für erfahren Sachbearbeiter/-innen für das Ressort KFZ- Zulassung interessant sein
Ihr Nutzen	<p>Die FZV (Fahrzeugzulassungsverordnung) ist mit 7 Abschnitten und in den jeweiligen Unterpunkten gut mit Vorschriften gefüllt, diese werden durch neue Regelungen regelmäßig ergänzt oder wegen teils nötiger europäischer Harmonisierung angepasst.</p> <p>Neue KFZ Klassen (europaweit) kommen hinzu.</p> <p>Und die zunehmende „Digitalisierung“ der An-, Ab- und Ummeldevorgänge im KFZ Zulassungsrecht führt auch zu neuen Fragen.</p> <p>Sie erhalten in diesem Seminar allg. Grundlagen des KFZ-Zulassungsrechtes, es werden aber auch aktuell rechtliche Probleme (z.B: ukrainische Fahrzeuge, KFZ ohne COC Papier aus dem Ausland, Zwangsstillegungen, etc.) behandelt bzw. aktuelle Probleme und Fragen, die rechtssicher zu klären sind. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen des Zulassungsrechtes, etwa Haftung bei Falschzuordnung, Grenzen des Wunschkennzeichens, etc.</p>
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Das Seminar stellt die Rechtslage und die jüngere Rsp. und die jetzt geltenden Inhalte der FZV im Kontext auch zur StVZO und den Regeln der Register beim KBA dar.2. Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer KFZ Zulassung.3. Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der oberechtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.4. Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rsp. und Rechtsentwicklungen in der FZV und StVZO zum Zulassungsrecht.
Dozent	Herr Stock
Nummer	O-07-01/26
Termin	2. Juni 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Regelungen für den Radverkehr

StVO, Verwaltungsvorschrift und ERA 2010

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen von Planungsämtern Straßenverkehrs-, Straßenbaubehörden	
Ihr Nutzen	Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über die veränderten Bedingungen für den Radverkehr, die Planung von Radverkehrsanlagen und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen.	
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ ERA 2010<ul style="list-style-type: none">- Entwurfselemente auf der Strecke und am Knotenpunkt- Auswahl der Führungsformen- Radfahren gegen Einbahnstraßen, Fahrradstraßen, Markierungen2. Änderungen der StVO und VwV-StVO ab der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften/ Neuerlass der StVO<ul style="list-style-type: none">- planungsrelevante Änderungen und Konsequenzen für die Praxis- Zusammenspiel von Regelwerken der Planung und dem Straßenverkehrsrecht- Benutzungsrecht und -pflicht von Radverkehrsanlagen- Kennzeichnung der Radverkehrsanlagen- Konsequenzen aus den vorgeschriebenen Überholabständen der StVO	
Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-02-14	1 Tag	
Entgelt	112,00 € 146,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Radtourismus und Radverkehrswegweisung

Zielgruppe	Tourismusverantwortliche in den Städten, Landkreisen und Tourismusvereinen, Verkehrsplaner, Verwaltungsmitarbeiter	
Ihr Nutzen	<p>Sie erhalten Kenntnisse über verkehrsrechtliche Grundlagen und die Regelwerke zum Radtourismus und zur Radverkehrswegweisung.</p> <p>Sie kennen die Richtlinie zur Fahrradwegweisung in Sachsen (Basis: FGSV Standard) und können diese anwenden.</p> <p>Eine vorgelegte Wegweisungsplanung kann von Ihnen sicher hinsichtlich Richtlinienkonformität beurteilt werden.</p>	
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Regelwerke zum Fahrradtourismus<ul style="list-style-type: none">- bauliche Standards nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)- Entwicklung radtouristischer Netze- Radverkehrskonzeption Sachsen und Standards für Radfernwege2. Planung von Radverkehrswegweisung nach der sächsischen Richtlinie<ul style="list-style-type: none">- Netzaufbau und Zielauswahl- Wegweisertypen- technisches System3. Umsetzung und Unterhaltung von Radverkehrswegweisung<ul style="list-style-type: none">- Kataster und Kostenschätzung- Abstimmung und Ausschreibung- Organisation der Mängelerhebung und Ersatzbeschaffung	
Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-02-39	1 Tag	
Entgelt	112,00 € 146,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Radvorrangrouten und Co: Die neuen Standards in der Radverkehrsplanung

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen von Planungsämtern und Straßenbaubehörden (Grundkenntnisse in ERA und StVO, z.B. aus dem Seminar O-02-14, werden vorausgesetzt)
Ihr Nutzen	Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über die Standards, Einsatzbereiche und Planung von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten, wie sie in den H RSV und weiteren Regelwerken fixiert sind. Sie können einschätzen, wo in Ihrem Bereich diese Standards sinnvoll sind und welche nächsten Schritte zur Realisierung zu gehen sind.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Rolle von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten<ul style="list-style-type: none">- Definition und Anforderungen, Abgrenzung zum ERA-Basisstandard- Einzelprojekte versus Netzeinbindung- bundesweiter Überblick zur Entwicklung und Positivbeispiele2. Entwurfsstandards<ul style="list-style-type: none">- Standards nach den H RSV der FGSV und Regelungen für Sachsen- Führung auf der Strecke und am Knotenpunkt- Überprüfung der Einhaltung der Standards3. Umsetzung<ul style="list-style-type: none">- Potenzialermittlung und Trassenfindung- Planungsablauf und rechtliche Bedeutung- Kosten und Förderung

Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-02-51	1 Tag	

Entgelt	112,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	146,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Deeskalationstraining

Eigensicherung und Gewaltprävention

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen mit konfliktträigtem Bürgerkontakt
Ihr Nutzen	<p>Sie lernen Erscheinungsformen und Ursachen für gewaltorientierte Handlungen am Arbeitsplatz kennen und erfahren, wie Sie in Konfliktsituationen möglichst deeskalierend auf ein Gegenüber einwirken können. Sie lernen Gefahrenlagen einzuschätzen und lagebezogenen Maßnahmen unter Berücksichtigung Ihrer Eigensicherung einzuleiten. Außerdem erhalten Sie Hinweise zur Sicherheitsorganisation in der Verwaltung.</p> <p>Abschließend lernen Sie einfachste körperliche Abwehrtechniken für den Notfall sowie deren Möglichkeiten aber auch Grenzen kennen.</p>
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Erscheinungsformen und Ursachen für Gewalt am Arbeitsplatz2. Bedrohungslagen und Bewertung der Gefahrenlage in der Dienststelle3. Hinweise zur Sicherheitsorganisation in der Verwaltung4. Rechtliche Informationen<ul style="list-style-type: none">- relevante Straftatbestände- Notrechte5. Konflikthandhabung und Eigensicherung6. Einfachste körperliche Abwehrhandlungen
Dozent	Alexander Tutzky
Nummer	O-05-06/26
Termin	10. Juni 2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	116,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 151,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Schulsekretariat

Krisenintervention / Amoksituationen

Zielgruppe	Direktoren/-innen, Schulsekretäre/-innen, Schulsachbearbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen von Schulen
Ihr Nutzen	Die Erfahrung zeigt uns immer wieder, dass Krisen auch in scheinbar sicheren Institutionen wie Schulen allgegenwärtig sind. Das Erleben von potenziell schwierigen Situationen führt bei Menschen in Ausnahmesituationen immer wieder zu Überforderung und Hilflosigkeit. Was in solchen Situationen meist fehlt, ist die fachlich kompetente Begleitung der Betroffenen. Das Seminar hilft Ihnen bei der Bewältigung solcher Situationen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Ablauf von Einsatzsituationen aus Sicht von Einsatzkräften2. Reaktionen von Kindern in derartigen Einsatzsituationen3. Möglichkeiten von psychosozialer Notfallversorgung4. Was ist ein psychisches Trauma5. Pressearbeit in Krisensituationen6. Möglicher Ablauf einer Krisenintervention in der Schule7. Diskussionen und Beispiele zum Selbstverständnis8. Praxistraining / Fallbeispiele
Dozent	Stephan Kays (Verhaltenstrainer, langj. Dozent für Krisenintervention, Stress, Kommunikation)
Nummer	S-06-16/26
Termin	7. Oktober 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	118,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 153,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhouse-Schulungen können wir für Ihre Behörde zu folgende Themen organisieren:

Eingriffsverwaltung

- Taktik und Eigensicherung
- Abwehr- und Zugriffstechniken
- Hilfsmittel der Körperlichen Gewalt und Waffen
- Handfessel
- Reizstoffsprühgerät
- Einsatzstock
- Einsatzmehrzweckstock
- Schießtraining
- Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung
- Unterweisung Funk

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden

gültig ab 1. Januar 2026

Für sämtliche Veranstaltungen des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (in der Folge kurz: SKSD) gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz: AGB). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, das SKSD stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Sie finden Anwendung auf Anmeldungen und Vertragsabschlüsse mit Mitgliedseinrichtungen des Zweckverbandes, mit sonstigen öffentlichen Einrichtungen und Organisationen, die nicht Mitglied im SKSD sind sowie mit natürlichen Personen, die sich individuell zu Bildungsangeboten (Verbraucher gemäß § 13 BGB) anmelden. Die AGB regeln das Vertragsverhältnis unabhängig davon, ob die Anmeldung durch eine Organisation oder durch eine Einzelperson erfolgt.

Abschnitt 1 Offene Seminare

I Offene Seminare (inkl. Fachlehrgänge) in Präsenz und Web-Seminare

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer.
Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.
Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Die Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis besteht damit zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD.
Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
Sollte das Seminar nicht stattfinden, werden der Anmelder/die Anmelderin unverzüglich per E-Mail informiert. Sollte der Termin einer Veranstaltung verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
5. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.
 - a) Rücktritte bzw. Abmeldungen sind schriftlich per Brief, per E-Mail oder über den verwaltungseigenen Login auf der Homepage des SKSD vorzunehmen.
 - b) Bei einer Abmeldung bis einen Tag vor Anmeldeschluss (Nr. 1 Satz 2) wird keine Stornopauschale fällig. Bei einer späteren Abmeldung wird das volle Entgelt berechnet. Es ist jederzeit die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ohne Mehrkosten zulässig.
 - c) Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen nachgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.

6. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.

II Online-Modul-Seminare

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer. Der Termin für einen Beginn des Online-Moduls bestimmt der Anmeldende selbst, die Nutzung des Online-Modul-Seminars ist auf zwei Wochen begrenzt.
Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD zustande.
Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat.
4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
5. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin die zur Verfügung gestellten Online-Module nicht ansehen, besteht kein Rückvergütungsanspruch.
6. Eine Verschiebung der Nutzungszeit ist auf Anfrage möglich.

Abschnitt 2 Inhouse-Seminare

Inhouse-Seminare in Präsenz und Web-Inhouse-Seminare

1. Inhouse-Seminare sind alle Ein- oder Mehrtagesveranstaltungen, die auf Wunsch der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung speziell für ihre Bediensteten konzipiert und angeboten werden. Sie finden grundsätzlich in der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung statt.
2. Das SKSD übermittelt auf Grund der Zusendung einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung einen Kostenvoranschlag sowie die AGB mit dem Hinweis, dass die AGB mit dem Auftrag zur Angebotserstellung akzeptiert werden. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.
Der Vertrag für ein Inhouse-Seminar kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragsbestätigung) zustande.
3. Die Verwaltung erklärt sich mit Angebotsannahme einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
4. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag wird ein Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Kursentgelt. Bei einem Rücktritt zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Entgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
5. Bei einer Terminverschiebung nach Angebotsannahme durch den Auftraggeber wird eine

Bearbeitungspauschale von 5 % der Auftragssumme fällig.

6. Die Umwandlung eines Inhouse-Seminars von Präsenz in ein Web-Inhouse-Seminar durch das SKSD rechtfertigt keine Verschiebung oder eine Absage durch den Auftraggeber.
7. Storno- und Bearbeitungspauschale werden nicht fällig, sofern nicht zu vertretender Umstände des Auftraggebers zu einer Stornierung oder Verschiebung führen.
8. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
9. Für die Konzipierung und Angebotserstellung von Inhouse-Seminaren in Präsenz bzw. Web-Inhouse-Seminare wird eine Bearbeitungspauschale fällig. Diese beträgt 10 % der Angebotssumme.
Sie wird fällig, wenn das Angebot nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen angenommen wird. Bei Auftragserfüllung und Durchführung des Inhouse-Seminars in Präsenz bzw. als Web-Inhouse-Seminar entfällt die Bearbeitungspauschale.

Abschnitt 3 Coachingmaßnahmen

Anmeldung und Vertrag

1. Die interessierte Verwaltung / die interessierten Coachee erteilen dem SKSD den Auftrag zum Erstellen der Kalkulation einer Coachingmaßnahme. Das SKSD gibt auf Grund der Zusendung einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung / des interessierten Coachee oder sonstigen Einrichtung ein Angebot ab. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.
2. Der Vertrag für die Coachingmaßnahme kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragserteilung) zustande. Die AGB des SKSD werden mit der Annahme anerkannt. Auftraggeber kann der Coachee selbst oder sein Arbeitgeber sein.
3. Die Anmeldungen zum Coaching erfolgen schriftlich, in Textform per E-Mail. Der Vertrag beginnt zum spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt und endet mit der Abschlussitzung.

Urheberrecht, Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

1. Die dem SKSD übermittelten Daten werden elektronisch in der Datenbank der Geschäftsstelle erfasst. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Coach und das SKSD sind an die Schweigepflicht gebunden. Kenntnisse, die der Coach über Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Interna erlangt, unterliegen der Geheimhaltung auch nach Beendigung des Coachings. Das gleiche gilt auch für persönliche Daten und Informationen aus dem Coaching.
2. Verwendete Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des SKSD vervielfältigt werden.

Rücktritt

Erfolgt ein Rücktritt von der vereinbarten Coachingmaßnahme, zahlt der Auftraggeber eine Stornopauschale in Höhe von 143,00 €. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, die im Zusammenhang mit der Coachingmaßnahme entstehenden Kosten zu übernehmen (z. B. vom Coach geforderte Kosten).

Abschnitt 4 Lehrgänge

Lehrgänge

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich per Brief, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Lehrgangsnummer.
2. Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.
3. Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
4. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
5. Bei der Anmeldung von Auszubildenden zur Dienstbegleitenden Unterweisung ist zusätzlich die Berufsschule der Auszubildenden zu benennen.
6. Mit einer Anmeldung für die Vorbereitungslehrgänge auf die Angestelltenprüfung I bzw. Angestelltenprüfung II erkennt der Anmelder/die Anmelderin die geltende Prüfungsordnung des SKSD für die Angestelltenprüfungen I bzw. Angestelltenprüfungen II an.
7. Der Vertrag kommtt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis besteht damit zwischen dem Anmelder/ der Anmelderin und dem SKSD.
8. Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
9. Sollte der Lehrgang nicht stattfinden, werden der Anmelder/die Anmelderin unverzüglich informiert. Sollte der Termin des Lehrgangsbeginns verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
10. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
11. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.
 - a. Bei Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung bis zu 31 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale von 143,00 EUR fällig.
 - b. bei Abmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale in Höhe von 50 % des Lehrgangsentgelts (ohne Prüfungsgebühren) fällig. Dem SKSD bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden im Einzelfall nachzuweisen.
 - c. Bei Abmeldung nach Lehrgangsbeginn bleibt der/ die Anmelder/-in zur Zahlung der Lehrgangsentgelte verpflichtet; ihm/ihr werden lediglich die infolge der Nichtteilnahme des/r angemeldeten Teilnehmers/-in ersparten Aufwendungen erstattet.
12. Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen Fällen des Abschnittes 11 a bis c nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.
13. Abmeldungen sind schriftlich per Brief oder in Textform per E-Mail vorzunehmen.
14. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ist im Falle einer Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung (Abschnitt 3 Nr. 5) bzw. innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn zulässig.
15. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte

Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.

16. Bei Inhouse-Lehrgängen wird im Falle eines Rücktritts vom Vertrag eine Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn das halbe Lehrgangsentgelt. Bei einem Rücktritt 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn oder später ist das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Abschnitt 5 Veranstaltungsablauf und -inhalte (gültig für Abschnitt 1 bis 4)

Allgemeines

1. Das SKSD behält sich vor, angekündigte Referenten und Referentinnen auszutauschen und den Ablauf der Veranstaltungen zu ändern, insbesondere einzelne Veranstaltungsinhalte umzugestalten, zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung und den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat. Die Qualitätsstandards des SKSD werden gewährleistet.
2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin schafft die für die Teilnahme am Web-Seminar / Online-Modul-Seminar erforderlichen technischen Voraussetzungen. Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden übernimmt keine Haftung dafür, dass ein Web-Seminar / Online-Modul-Seminar innerhalb der konkreten Hard- und Softwareumgebung des von dem Teilnehmenden/ der Teilnehmenden verwendeten Endgeräts ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Für das Web-Seminar kann ein Technik-Check innerhalb einer Woche vor Veranstaltung durchgeführt werden. Dazu wird der virtuelle Klassenraum in der „Lernwelt“ freigeschaltet. Den Zugang erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit seiner/ihrer Anmeldebestätigung bzw. dieser ist bereits durch eine andere durchgeführte Veranstaltung vorhanden. Der Zugang ist für alle gebuchten Veranstaltung gültig.
Mit einer Buchung wird eine Nutzerlizenz für einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin erworben. Mehrfachbuchungen sind möglich. Eine Weiterreichung der personenbezogenen Log-in-Daten ist für eine Mehrfachnutzung nicht zulässig. Ebenfalls ist es nicht gestattet, dass mehrere Personen mit einem Zugang teilnehmen. Verstöße dagegen führen zu Nachforderungen.
3. Es besteht kein Rückvergütungsanspruch bzw. Anspruch auf Umbuchung zu einer anderen Veranstaltung in Kulanz auf Grund einer versäumten Veranstaltung.

Entgelte, Gebühren und Pauschalen

1. Die Veranstaltungsentgelte bzw. Prüfungsgebühren werden mit den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gemacht.
2. Für das zu zahlende Entgelt bzw. die Gebühren ist der Status des Anmeldenden (Mitglied/ Nichtmitglied im Zweckverband) zu Veranstaltungsbeginn entscheidend.

Unterrichtsmittel

1. Die Seminar- und Lehrgangsentgelte beinhalten das zum jeweiligen Seminar bzw. Lehrgang gehörende Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter, Seminarskripte, Übersichten usw.). Nicht enthalten sind die Kosten für die VSV und die „Sächsischen Lehrbriefe“.
2. Das Entgelt für Beglaubigungen orientiert sich an den geltenden Vorschriften der Landesdirektion Sachsen. Beglaubigt werden können Urkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen, die durch das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ausgestellt wurden. Pro Beglaubigung werden 15 Euro erhoben.

Zahlung/Verzug/Aufrechnung mit Gegenforderungen

1. Entgelte und Gebühren (Prüfungsgebühren etc.) sind sofort fällig und innerhalb von drei Wochen ab Rechnungslegung zu zahlen.
2. Für Mahnungen wird ein Entgelt von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
3. Ist das Veranstaltungsentgelt bis zum Veranstaltungsbeginn nicht beim SKSD eingegangen, kann dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt werden.
4. Der Anmelder/die Anmelderin kann gegen Forderungen des SKSD nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
5. Während Verzug werden Zinsen entsprechend § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet.

Urheberrechte

1. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen.
2. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SKSD vervielfältigt oder anderweitig genutzt, insbesondere an Dritte weitergegeben, werden.
3. Die während einer Web-Veranstaltung gezeigten Materialien (Texte, Daten, Charts, Lichtbilder etc.) und gegebenenfalls erstellte Aufzeichnungen und bereitgestellte Unterlagen zum Herunterladen unterliegen ebenfalls dem Urheberrechtsschutz. Sämtliche Unterlagen/Inhalte sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt.

Haftung des SKSD

1. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SKSD, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das SKSD ausschließlich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen unter Nr. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SKSD, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die sich aus Nr. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit das SKSD eine Tatsache arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Datenverarbeitung

Die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des SKSD niedergelegt, deren aktueller Stand auf der Homepage des SKSD, www.sksd.de, nachzulesen ist.

Sonstiges

1. Sofern es sich bei dem Anmelder/der Anmelderin um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des SKSD.
2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften, soweit dies nicht für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellt.
3. Sofern keine Steuerbefreiung greift, verstehen sich die Entgelte, Gebühren und Pauschalen des SKSD zzgl. der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Abschnitt 6 **Widerrufsrecht für Verbraucher (§ 13 BGB)**

Sofern es sich bei dem Anmelder/ der Anmelderin um einen Verbraucher/ eine Verbraucherin im Sinne von § 13 BGB handelt, besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB. Ein Verbraucher/ eine Verbraucherin ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen und muss innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses erklärt werden. Zur Ausübung des Widerrufsrechts genügt eine eindeutige Erklärung über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen. Diese ist zu richten an:

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (KöR)
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
E-Mail: sekretariat@sksd.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Widerrufserklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden alle bereits geleisteten Zahlungen spätestens binnen vierzehn Tagen nach Eingang des Widerrufs zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt über dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Zahlung verwendet wurde, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Für die Rückzahlung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn das SKSD mit der Durchführung der Veranstaltung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, die Leistung vollständig erbracht wird und der Teilnehmer/ die Teilnehmerin zuvor ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, sowie bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

Anmeldung

Anmelden können Sie sich auf unserer Website www.sksd.de / Alle Veranstaltungen.

Nutzen Sie als Fortbildungsbeauftragte/r einen Zugang auf unserer Website. Über diesen können Sie jederzeit Ihre Anmeldungen vornehmen bzw. Anmeldungen überprüfen, Teilnehmer/-innen stornieren oder austauschen.

Sie können auch per E-Mail an anmeldung@sksd.de oder den Informationsblättern zu den Lehr-gängen unter Anerkennung der AGB anmelden.

Fax-Anmeldungen können wir nicht mehr entgegennehmen. Bitte vermeiden Sie auch, Anmelde-formulare einzuscannen und per E-Mail zu senden.